

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

1 Anzeige der Nutzungsparameter
von Punkt-zu-Mehrpunkt-Richtfunkanlagen

Eingangsdatum

GHz-Bereich

2 Bezeichnung des Einsatzbereiches:

3	Antragsteller Name u. Anschrift (Geschäftssitz)		Identifikationsnummer	
			BNetzA-Teil	<input type="text"/>
			← BNetzA-ID-Nr. des Einsatzbereiches →	
			Betreiber-Teil	<input type="text"/>
4	Fernsprechanschluss	Fax	Anzeigedatum	Status der Anzeige (N,Ä,Z,E)
5	Zentralstation			
6	Standortbezeichnung *			
7	Straße			
8	PLZ/Ort			
9	weitere Angaben zur Zentralstation *			
10	geographische Länge / Breite (WGS 84)			
11	Höhe des Grundes über NHN (m)			
12	Richtfunkgerät (Typbezeichnung)			
13	Gerätehersteller			
14	Zulassungsnummer oder Spektrumsmaske**			
15	Senderleistung (dBW)			
16	Kanalabstand (MHz) / Übertragungsrate (Mbit/s)			
17	Empfänger-Threshold für BER 10 ⁻⁶ (dBm)			
18	Antennenbezeichnung /-typ			
19	Antennenhersteller			
20	Antennengewinn (dBi)			
21	Höhe der Antenne über Grund (m)			
22	Azimut / Elevation / Öffnungswinkel (°)			
23	Polarisation			
24	Dämpfung a _D / a _L / a _W (dB)			
25	EIRP (dBW) / EIRP (W)			
26	genutzter Sendefrequenzbereich (MHz)			

27 Ja Nein: Für weitere Abstrahlrichtungen der Zentralstation werden zusätzliche Formblätter ausgefertigt.

28 Der Antragsteller bestätigt, dass durch die Zentralstation/en und die zugehörigen Terminals der Grenzwert der spektralen Leistungsflussdichte wie folgt nicht überschritten wird:

3,5-GHz-Bereich: -122 dBW/(MHz m²) in 7,5 km Entfernung von der Grenze des Einsatzbereiches
 3,7-GHz-Bereich: -122 dBW/(MHz m²) in 15 km Entfernung von der Grenze des Einsatzbereiches
 26-GHz-Bereich: -110 dBW/(MHz m²) in 15 km Entfernung von der Grenze des Einsatzbereiches
 28-GHz-Bereich: -115 dBW/(MHz m²) in 25 km Entfernung von der Grenze des Einsatzbereiches

29 Hinweis gemäß §§ 13, 14 Bundesdatenschutzgesetz: Die Erhebung von personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zum Zwecke der uns zugewiesenen Aufgaben und unter strikter Wahrung der Datenschutzbestimmungen. Ihr Antrag auf Frequenzzuteilung gem. § 47 Telekommunikationsgesetz zur Nutzung für das Betreiben der/des o.a. Funkanlage/Funknetzes kann nur bearbeitet werden, wenn Sie die im Antrag erbetenen Angaben vollständig machen. Ohne diese erbetenen Angaben ist die beantragte Frequenzzuteilung nicht möglich. Die Daten werden ggf. in automatisierten Dateien gespeichert.

* Ausfüllung freigestellt

** Nummer der Spektrumsmaske nach EN oder Angabe ECC 04/05 bei Nutzungen im 3,5- und 3,7-GHz-Bereich.

(Rechtsgültige Zeichnung, bei Behörden zus. Dienststempel)